



Gemeindefreies Gebiet
Schöningen

Flur 11

M 1:1000
Büro f. Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt, Brschg.
1.76 Ke.Wi. 8.76

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sondergebiet für Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft (zulässig sind: Hotel-, Gaststätteneinrichtungen, sowie Unterkunft f. d. Betreiber u. das Personal)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. 0.2 Grundflächenzahl
z.B. 0.3 Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

O offene Bauweise
- - - - - Baugrenze

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen
Parkanlage

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze
St Stellplätze
mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen ①: Geh-, Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit, Fahrrecht f. öffentl. Versorgungsfahrzeuge
②: Leitungsrecht zugunsten der Salzgitter-Ferngas GmbH
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaul. bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege u. Plätze vollständig nach.
24. JAN. 1977

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei *) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Helmstedt den 24. JAN. 1977
Kastelerami
Kaar
Verm. Oberamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
33 BS, Gerdlingerstr. 47
Ruf 41462

Braunschweig, den 18.1.77
Schwerdt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.11.78 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 11. u. 12. Okt. 1978 ortsüblich durch Tageszeitung und Aushang bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 29.10.78 bis 29.11.78 öffentlich ausgelegt.

3338 Schöningen den 31. Jan. 1977
Bürgermeister m.d.V.d.G.b.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 23.12.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
3338 Schöningen den 31. Jan. 1977

Bürgermeister m.d.V.d.G.b.

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde in der Sitzung vom 23.12.78 Satzungsbeschlossene Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG nebst Maßgabe der Verfügung 24.12.78 5767.3-4 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 21.3.1977
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage
Fischer

Der genehmigte Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt den Landkreises am Nr. ... bekanntgemacht. Danach wurde der Bebauungsplan am ... rechtskräftig.

*) Nichtzutreffendes streichen

STADT SCHÖNINGEN
ORTSTEIL ESBECK

"WALDFRIEDEN"
BEBAUUNGSPLAN

BAUNRO 1968

Waldfrieden